Auskunft:
Karin Gehrer
T +43 5574 4951 52312

Zahl: BHBR-III-6330-3/2025-8

Bregenz, am 11.06.2025

Betreff: Landesstraße Nr. 5 in Hittisau;
Festsetzung der Geschwindigkeit - Aufhebung

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., wird Nachfolgendes verordnet:

1. Die Ziffer I. der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 24.05.20211, Zl. BHBR-III-6330-2010/0006, wonach auf der Landesstraße Nr. 5 in Hittisau, im Bereich von km 1,260 bis km 2,100, in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h verboten ist, wird aufgehoben.

2. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 02.12.2019, Zl. BHBR-III-6330-4/2019, wonach auf der Landesstraße Nr. 5 in Hittisau, im Bereich von km 1,260 bis 1,860, in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h verboten ist, wird aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann
in Vertretung

Mag. Ingomar Wetzlinger

Ergeht an:

1. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau, 6800 Feldkirch
   zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Auftrag die Verordnung durch das Entfernen der 60 km/h Beschränkung als auch der erneuten Kundmachung der 50 km/h Beschränkung ordnungsgemäß kundzumachen. Die Kundmachung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu übermitteln.

2. Gemeinde Hittisau
   zur gefälligen Kenntnisnahme

3. Polizeiinspektion Hittisau
   zur gefälligen Kenntnisnahme

4. Bauhof Bersbuch, z.H. Herrn Straßenmeister Batlogg
   zur gefälligen Kenntnisnahme

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der

Bezirkshauptmannschaft Bregenz
Bahnhofstraße 41
A-6901 Bregenz
E-mail: bhbregenz@vorarlberg.at
überprüft werden.